

Vorläufiges Protokoll der 236. Sitzung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät am 13. Mai 2020

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates:

Prof. Dr. Beate Binder, Prof. Dr. Geert Keil, Prof. Dr. Gabriele Metzler (Sitzungsleitung), Prof. Dr. Vivien Petras, Prof. Dr. Barbara Schlieben, Prof. Dr. Matthias Pohlig, Prof. Dr. Tobias Rosefeldt

Dr. Christopher Degelmann, Dr. Thomas Meyer

Jennifer Westphal, Caroline Schmidt

Dagmar Lissat, Sylvia Strauß

Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:

Prof. Dr. Thomas Sandkühler (Prodekan für Lehre und Studium), Prof. Dr. Gerd Graßhoff (Prodekan für Forschung), Prof. Dr. Ignacio Farias (Prodekan Internationales), Marion Höppner (VWL), Marika Bacsóka (BL Lehre und Studium, bis TOP 5), Nora Bartsch (stellv. BL Haushalt/Personal), bis TOP 9), Anne Dressler (Frauenbeauftragte)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 236. Sitzung
3. Mitteilungen des Dekanats
4. Beschluss der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP HU für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement (AMB 92/2019)
5. Bestätigung der Mitglieder der Ethik-Kommission
6. Stellungnahme des Fakultätsrates zu einem Antrag des akad. Mittelbaus zur Umsetzung der Corona-bedingten WissZeitVG-Änderung an der Fakultät
7. Benennungen von Mitgliedern in Kommissionen und Ausschüssen
8. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

9. Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Verleihung einer außerplanmäßigen Professur am Institut für Geschichtswissenschaften, Einsetzung einer Kommission und Benennung von Gutachter*innen
10. Beschluss über einen Antrag auf Zweitmitgliedschaft
11. Beschluss über einen Antrag auf Berechtigung zur selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre
12. Beschluss über einen Antrag auf Verschiebung eines bereits genehmigten Forschungsfreisemesters am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Beginn: 14:00 Uhr

Öffentlich:

TOP 1:

Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4 und TOP 12 auf der Tagesordnung werden durch neue TOPs ersetzt. TOP 4 behandelt die ZSP des Masterstudienganges Digitales Datenmanagement und TOP 12 den Antrag auf Verschiebung eines bereits genehmigten Forschungsfreisemesters am Institut für Informations- und Bibliothekswissenschaft.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls der 236. Sitzung

Das Protokoll der 236. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3:

Mitteilung des Dekanats

Berufungsgeschehen an der Fakultät

- Rufannahme:
 - W1 „Feministische Philosophie“ (Dr. Mirjam Müller)
 - W1 „Sozialphilosophie Kritische Theorie“ (Dr. Kristina Lepold)
- Ruferteilung:
 - W1 „Information Science“ – Verhandlung steht nächste Woche bevor
- Prof. Binder und Prof. Petras berichten von den Probevorträge der beiden TT-Professuren „Wissenschaftsforschung“ und „Sozialanthropologie“ Ende April. Beide liefen online ab. Im Fall der Sozialanthropologie wurden von den Kandidat:innen im Vorfeld ein längeres Video und Powerpoint Präsentationen eingereicht. Die Probevorträge in der Wissenschaftsforschung liefen komplett digital und synchron ab.

Bericht aus dem Concilium Decanale

- Programmpauschale:
Ein neues Konzept ist in Planung und das erweiterte Dekanat wird demnächst eine gemeinsame Position dazu erarbeiten.
- Berlin University Alliance:
Der AS hat zur neuen Governance Plattform beraten und Bedenken hinsichtlich der Mitgestimmungsmöglichkeiten geäußert.
- Zum Call „Social Cohesion“ gibt es aus allen Instituten der Philosophischen Fakultät Anträge.
- Von Seiten der Universitätsleitung gab es positive Signale zur Umsetzung der geplanten WissZeitVG-Änderung im Interesse der befristeten wiss. Mitarbeiter:innen.

Disputationen in Zeiten des eingeschränkten Präsenzbetriebes

- Vorstellungen des Dekanats
Geplant ist, so gut es geht auf die Bedürfnisse der Promovierenden einzugehen, damit Disputationen online bzw. als Videokonferenz stattfinden können. In den kommenden Tagen soll eine E-Mail verschickt werden, in der konkrete Informationen zur Umsetzung (inkl. Vorlagen) enthalten sein werden. Gleichzeitig gibt es erste Überlegungen

wie Präsenzdisputationen durchgeführt werden können, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen und was bei der Durchführung beachtet werden muss. Momentan warten acht Promovierende auf die Durchführung ihrer Disputation.

Bericht des Studiendekans

- Jour Fixe der Studiendekanate
 - Bevorstehende AS-Beschlüsse:
„Notänderung“ der ZSP HU (E-Klausuren)
Zulassungszahlen für das WiSe 2020/21 (IfP: stabil; IfG: 20 Plätze mehr; IfEE: Halteverpflichtung wird fortgeschrieben; IBI: zulassungsfrei)
ZZR für MA-Studierende (Absenkung von 180 auf 120 SP, restliche 60 SP sind über 2 Semester gestreckt nachzuholen)
 - Offene Fragen:
Wird das WiSe 2020/21 ebenfalls ein digitales Semester?
Wie verhält es sich mit dem Praxissemester für Lehramtstudierende im WiSe?
 - Der Fristlauf für schriftliche Prüfungen wird bis zum 15. Juni ausgesetzt. Bis zu diesem Datum hofft man, dass wieder ein Normalbetrieb an der Universität möglich ist.
 - Präsenzprüfungen als Ausnahme, wenn elektronische Prüfungen nicht möglich sind (ist zu begründen und erfordert vorherige Genehmigung sowie definierte Dokumentation im Vorfeld wie danach)
 - ÜWP-Zugang MUSS gewährt werden
 - In den Prüfungsbüros können wieder Abschlussdokumente erstellt werden
 - Keine Spielräume hinsichtlich einer Änderung der LVVO aufgrund der höheren Anforderungen des digitalen Semesters an Lehrende
- Verteilung der Mittel aus dem Programm „Virtual Campus“ (insgesamt 10 Mio Euro für alle Berliner Hochschulen): Die HU hat aus dem Sonderfond 1 Mio Euro bekommen. Die PhilFak erhält entsprechend ihrem Angebot an digitalen Lehrveranstaltungen einen Anteil von 27.000€. Bei der Verteilung auf die einzelnen Institute wurden neben der Anzahl digitaler Veranstaltungen auch der Personaleinsatz für die digitale Lehre berücksichtigt. Das IfP partizipiert mit 7.571 €, das IfG 9.340 €, das IfEE 2.329 €, das IBI 2.595 €, die Fakultätsverwaltung 2.250 € und 2.250 € verbleiben als Reserve. Die Gelder sind explizit nicht für Personalmittel vorgesehen, sondern nur für Sachmittel zur Ertüchtigung der digitalen Lehre (Hardware und Software).
- LVVO gilt ohne Einschränkung fort, alle dort eingeräumten Spielräume sollen jedoch großzügig genutzt werden (Beschlussfassungen zu Anträgen auf Lehrreduzierung im Juni)
- Die Pflichtlehre im Sommersemester ist abgedeckt.

Bericht Prodekan für Internationales

- Kommunikation mit ERASMUS-Beauftragten und Verantwortlichen für Internationales der Institute hat begonnen (unter Einbindung der Fakultätsverwaltung)
- Plan: Zoom-Treffen zur Klärung von Bedürfnissen als Grundlage einer Aufgabenklärung des Ressorts sowie eine Agenda

Bericht Prodekan für Forschung

- Es gibt nach wie vor eine Diskussion über die Humboldt Innovation und ihren Veranstaltungsservice. Die Kosten sind zu hoch, Kostensenkung gefordert wird.

Bericht aus dem Treffen der VWL und AbtL mit VPH (VWL)

- Änderung des WissZeitVG ist noch nicht in Kraft (war letzten Do im Bundestag, jetzt muss es der Bundesrat noch verabschieden, steht aber für Juni noch nicht auf der TO)

- KidsMobil wird Notfallversorgung für 3-4 Stunden pro Woche realisieren (vorrangig für WiMi, die das nicht selbst finanzieren können); GraKos und andere Drittmittelprojekte, die dafür Mittel haben, können sie dafür einsetzen

Trotz der Anstrengungen ist die Notbetreuung von Kindern weiterhin ein Problem. Barbara Schlieben wünscht sich ein stärkeres Auftreten der Frauenbeauftragten in der Öffentlichkeit und weitere Unterstützungsangebote für Mitarbeiter*innen mit Kinderbetreuungsaufgaben seitens der Universitätsleitung. Herr Degelmann berichtet, dass die Betreuungseinrichtungen selbst entscheiden, welche Kinder sie in die Notbetreuung aufnehmen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass sich Eltern direkt an das Jugendamt wenden, um eine Betreuungsmöglichkeit für ihr/e Kind/er zu erhalten.

Neuregelung des Präsenznotbetriebes

- Seit zwei Wochen gibt es einen eingeschränkten Präsenzbetrieb an der HU, Studierende und Publikum haben weiterhin keinen Zugang, aber die Möglichkeit zur Nutzung von Büros wurde ausgeweitet (max. 2 Tage in der Woche, 1 Person pro Büro, soweit bestimmte Aufgaben nicht im Homeoffice erledigt werden können)
- Neu ist die dezentrale Planung und Genehmigung von Dienstplänen ohne vorherige Genehmigung durch den zentralen Pandemiestab.
- Weiterhin zentrale Vorgabe der Regeln für die Planung sowie Kontrolle (inkl. Verhalten von Anwesenheitsübersichten für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten)

TOP 4:

Beschluss der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP HU für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement (AMB 92/2019)

Die Bereichsleiterin für Lehre und Studium führt in den TOP ein.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement gemäß Anlage.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Fakultätsrat den Studiendekan.

TOP 5

Bestätigung der Mitglieder der Ethik-Kommission

Der Prodekan für Forschung führt in den TOP ein. Der Ethikkommission obliegt nicht die Aufgabe des Monitorings einzelner Forschungsvorhaben, sondern sie soll lediglich begutachten, ob durch Forschungsvorhaben Grundrechte verletzt werden könnten.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt die Einsetzung der Ethik-Kommission mit folgender Zusammensetzung:

Leitung

Prof. Dr. Gerd Graßhoff (Prodekan für Forschung)

Gruppe der HSL

- Prof. Dr. Vivien Petras (IBI)
- Prof. Dr. Beate Binder (IfEE)

- Prof. Dr. Eva-Maria Auch (IfG)
- Prof. Dr. Jonathan Beere (IfP)

Gruppe des Akad. Mittelbaus

- Sarah Matuschak (IfG)
- Alice von Bieberstein (IfEE)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Dekanin beauftragt.

TOP 6:

Stellungnahme des Fakultätsrates zu einem Antrag des akad. Mittelbaus zur Umsetzung der Corona-bedingten WissZeitVG-Änderung an der Fakultät

Die Dekanin übergibt an den Vertreter des akad. Mittelbaus, Thomas Meyer, der in den TOP einführt. Er bedankt sich bei der Verwaltungsleiterin für die Unterstützung bei der Ausarbeitung der Beschlussvorlage. Der Bundestag hat dem Gesetz schon zugestimmt, lediglich die Zustimmung des Bundesrates fehlt noch. Momentan steht der Punkt noch nicht auf der Tagesordnung der Juni-Sitzung, dies kann sich aber in den kommenden Wochen noch ändern.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Die Philosophische Fakultät verpflichtet sich im Interesse ihrer wiss. Mitarbeiter*innen auf Qualifikationsstellen, alle zusätzlichen Möglichkeiten des neuen Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetzes auszunutzen. Ziel wird es dabei sein, die Verträge aller wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die im Zeitraum 01.03.-30.09.2020 über einen Arbeitsvertrag mit der HU Berlin verfügen, um sechs Monate zu verlängern. Hier sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:
 - a) Laufende Verträge wiss. Mitarbeiter*innen auf Haushaltsstellen, deren Enddatum bereits dem Erreichen der max. Befristungsdauer von 6 Jahren entspricht: Solche Verträge werden „automatisch“ (ggf. auf Grundlage einer Selbsterklärung der/des Betroffenen) verlängert. Dies setzt voraus, dass es sich nicht um eine Stellenvertretung handelt.
 - b) Künftig zu erwartende Vertragsverlängerungen von wiss. Mitarbeiter*innen, deren Verträge aktuell noch nicht die komplette max. Befristungsdauer von 6 Jahren ausschöpfen:
Weiterbeschäftigungsanträge für diese wiss. Mitarbeiter*innen sind generell unter Ausschöpfung der Verlängerungsmöglichkeit gem. WissZeitVG-Klausel zu stellen, sollen also 6 Jahre und 6 Monate ausschöpfen.
 - c) Verträge wiss. Mitarbeiter*innen mit anderen Finanzierungen (insb. Drittmittel):
Die o.g. Punkte a) und b) sollten auch für Drittmittelbeschäftigte und wiss. Mitarbeiter*innen aus sonstigen Sonderfinanzierungen gelten. Voraussetzung hierfür sind Mittelzusagen der jeweiligen Mittelgeber.

Die o.g. Regelungen müssen ebenfalls für all diejenigen gelten, deren Befristungsgrenze durch bereits jetzt geregelte Ausnahmen etwa durch Elternzeit oder chronische Erkrankung erweitert wurde.

- II. Dem Rat der Philosophischen Fakultät ist klar, dass hierfür neben rechtlichen und verwaltungstechnischen auch finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Er fordert die Universitätsleitung daher auf, die nötigen universitätsinternen Regelungen zu treffen und gegenüber dem Land Berlin sowie den Drittmittelgebern die zur Sicherung notwendigen Mittel hochschulpolitisch einzufordern.

- III. Die Fakultät empfiehlt allen Instituten und den jeweiligen Dienstvorgesetzten der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen diesem Beschluss zu folgen und bittet die Institute, eine solche Beschlussfassung zusätzlich auch institutsintern vorzunehmen.
- IV. Diese Selbstverpflichtung begründet keinen Anspruch auf eine Vertragsverlängerung. Außerdem ist festzuhalten, dass jede Vertragsverlängerung nach wie vor an das Erreichen eines Qualifikationsziels gebunden sein muss, wobei neben Promotion und Habilitation auch „weichere“ Qualifikationsziele wie etwa die Arbeit an einem Drittmittelantrag in Erwägung gezogen werden sollten.
- V. Sollte das BMBF mit Zustimmung des Bundesrates bei einer weiter anhaltenden Pandemie die Befristungsregelung um weitere 6 Monate verlängern, so erweitert der Fakultätsrat diese Selbstverpflichtung entsprechend.

Der Fakultätsrat regt an, dass die Juniorprofessor:innen der Fakultät eine ähnliche Selbstverpflichtung ausarbeiten und dem Fakultätsrat zur Abstimmung vorlegen.

Die Verwaltungsleiterin fragt, ob der Beschluss auch außerhalb der Fakultät bekannt gemacht werden darf. Dem stimmen die Mitglieder des akad. Mittelbaus zu.

TOP 7:

Benennungen von Mitgliedern in Kommissionen und Ausschüssen

Die Dekanin führt in den TOP ein.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Fakultätsrat setzt gemäß seines Beschlusses vom 22.04.2020 eine Haushaltskommission mit folgender Zusammensetzung ein:

Für die Gruppe der Hochschullehrer*innen: Prof. Petras (V.: Prof. Farias)

Für die Gruppe des akad. Mittelbaus: Dr. Meyer (V.: Dr. Kohring)

Für die Gruppe der Studierenden: Frau Westphal (V.: Frau Schmidt)

Für die Gruppe der MTSV: Frau Weber (V.: Frau Szöke)

Geschäftsstelle der Kommission: Bereichsleiterin Haushalt/Personal (von Amts wegen)

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Dekanin beauftragt

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Rat der Philosophischen Fakultät bestätigt die Einsetzung von Mitgliedern in folgenden Kommissionen und Ausschüssen:

Für die Berufungskommission S-W2 „Geschichte Europas (19.-21. Jahrhundert)“:

- Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser (HSL, extern)

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Dekanin beauftragt.

TOP 8:

Verschiedenes

Nicht öffentlich:

TOP 9:

Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Verleihung einer außerplanmäßigen Professur am Institut für Geschichtswissenschaften, Einsetzung einer Kommission und Benennung von Gutachter*innen

TOP 10:

Beschluss über einen Antrag auf Zweitmitgliedschaft

TOP 11:

Beschluss über einen Antrag auf Berechtigung zur selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre

TOP 12:

Beschluss über einen Antrag auf Verschiebung eines bereits genehmigten Forschungsfreisemesters am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Ende: 15:30 Uhr

Dekanin Prof. Dr. Gabriele Metzler

Protokollant Sascha Morawe